Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1930)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 20. Febr. **Schweizerische Kirchen-Zeitung** № 8 1930

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7 .70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luz. (abw.) | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Das Protestschreiben des Papstes gegen die russische Religionsverfolgung. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Die Christusmystik des hl. Paulus. — Ein seltener Doppel-Jubilar im Kardinalspurpur. — Die Achtziger im Heiligen Kollegium. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Versammlung. — Rezensionen. — Exerzitien im März.

Das Protestschreiben des Papstes gegen die rußische Religionsverfolgung.

An den ehrw. Bruder Kardinal Basilio Pompilj,
Bischof von Velletri, Unserem Generalvikar
in Rom.

Herr Kardinal! Die furchtbaren, sakrilegischen Verbrechen, die in Russland und seinen unzählbaren Völkerschaften gegen Gott und die Seelen tagtäglich sich wiederholen und verschlimmern, erschüttern Uns tief, schon wegen der Grösse der Leiden; und zu diesen Seelen gehören ja auch so viele fromme und edelgesinnte Kinder und Diener der heiligen katholischen Kirche, fromm und edel gesinnt bis zum Heroismus und Martyrium.

Vom Anfang Unseres Pontifikates an haben wir Uns, dem Beispiel Unseres Vorgängers Benedikts XV. seligen Angedenkens folgend, nach Kräften bemüht, den diesen Völkern drohenden schweren Schaden abzuwenden und der furchtbaren Verfolgung Einhalt zu tun. Wir bemühten Uns auch, von den an der Konferenz von Genua vertretenen Regierungen die gemeinsame Erklärung zu erlangen, die Russland und der ganzen Welt viele Unzukömmlichkeiten hätte ersparen können: nämlich gemeinsam von der Sovietregierung, vorgängig jeder Anerkennung derselben, die Garantie der Gewissens- und Kultusfreiheit und die Sicherheit der Kirchengüter auszubedingen.

Leider wurden diese drei Punkte, die vor allem für jene Kirchen von Vorteil gewesen wären, die unglücklicher Weise von der katholischen Einheit getrennt sind, materiellen Interessen geopfert. Und doch wären auch diese Interessen besser gewahrt worden, wenn die verschiedenen Regierungen vor allem die Rechte Gottes, sein Reich und seine Gerechtigkeit respektiert hätten; leider wurde auch Unsere Intervention zur Rettung der Kirchengefässe und der Ikonen vor Zerstörung und ihre Erhaltung zu religiösem und traditionellem Gebrauch zurückgewiesen und so ein dem Herzen aller Russen teurer Schatz preisgegeben. Wir hatten aber doch den Trost, das Haupt dieser Hierarchie, den Patriarchen Tykon, einem Prozess auf Leib und Leben wirksam zu entziehen. Die edelmütigen Gaben der katholischen Welt retteten ferner 150,000 Kinder, die von Unseren Abgesandten täglich ernährt wurden, vor dem Hunger und einem entsetzlichen Tode, bis dass Unsere Gesandten sich genötigt sahen, ihr Hilfswerk preiszugeben; man zog es vor, tausende von unschuldigen Kindern dem Tod zu weihen, als sie von der christlichen Caritas ernährt zu sehen.

Die sakrilegische Gottlosigkeit wütet aber vor allem gegen die Priester und erwachsenen Gläubigen. Unter ihnen begrüssen Wir, neben anderen dem Dienste Gottes treu gebliebenen Opfern, vor allem Unsere vielgeliebten Kinder, die katholischen Priester und Schwestern, die mit ihren Bischöfen, Unseren ehrwürdigen Brüdern Boleslaw Iloskan und Alexander Frison und Unserem Stellvertreter für den slavischen Ritus, den katholischen Exarchen Leonidas Fiedorow, eingekerkert, deportiert und zur Zwangsarbeit verurteilt wurden.

Aber die Organisatoren des Kampfes für den Atheismus und der „antireligiösen Front" wollen vor allem die Jugend verderben. Sie missbrauchen ihre Einfalt und Unkenntnis und anstatt ihr Unterricht, Wissenschaft und Bildung zu schenken, die — wie übrigens auch Ehrbarkeit, Gerechtigkeit und selbst das irdische Wohlergehen — ohne Religion nicht gedeihen und blühen können, organisieren sie die Jugend in der „Liga der Gottlosen". Sie vermeinen so die moralische und kulturelle und auch wirtschaftliche Dekadenz mit einer unmenschlichen und unfruchtbaren Agitation verschleiern zu können. Die Kinder werden selbst zur Denunziation ihrer Eltern, zur Zerstörung und Entheiligung der religiösen Gebäude und Embleme angestiftet, vor allem aber wird die Jugend verleitet, ihre Seele mit allen Lastern und mit den abscheulichsten materialistischen Irrtümern zu beflecken und zu schänden. Aber die Führer, die solcher Weise die Religion und Gott selbst zu treffen glauben, führen nur den Ruin der Intelligenz und der Menschennatur herbei.

Angesichts dieser Ausschreitungen, auf die Wir in Unseren Konsistorialansprachen schon wiederholt mit Schmerz hingewiesen haben und ebenso noch jüngst in Unserer Enzyklika über die Jugenderziehung, haben Wir nicht aufgehört selbst täglich zu beten und beten zu lassen für die Millionen von Seelen, die, erkauft durch das kostbare Blut Jesu Christi, verleitet und gezwungen werden, ihre Taufe zu profanieren, die traditionelle Verehrung der seligsten Jungfrau in ihren Familien zu verleugnen und selbst die letzte Achtung vor dem Heiligtum der Fa-

milie zu missachten. Zur Unterstützung Unserer Bemühungen gegen diese furchtbaren Uebel haben Wir eine spezielle Kommission für Russland eingesetzt, mit deren Präsidium, wie Ihnen bekannt, Wir Unseren geliebten Sohn, den Kardinal Luigi Sincero, betraut haben. Wir haben auch gleich zu Anfang Unseres Pontifikats das Stossgebet „Erlöser der Welt, erlöse Russland" approbiert und mit Ablässen bereichert und desgleichen in den letzten Monaten zwei Gebete, in denen Russland dem Schutze der liebenswürdigen Wundertäterin von Lisieux, der hl. Therese vom Kinde Jesu, empfohlen wird. Ebenso haben Wir die von Unserem Institut für orientalische Studien ergriffene Initiative gebilligt, wissenschaftliche, wohl dokumentierte Konferenzen abzuhalten, um der breiten Oeffentlichkeit die sakrilegischen Attentate bekannt zu geben, die von der Liga der Gottlosen im unendlichen Gebiet der Soviets ins Werk gesetzt werden, Attentate, die selbst über die bereits genugsam religionsfeindlichen Bestimmungen der revolutionären Verfassung hinausgehen. Mit Genugtuung haben Wir feststellen können, dass das von Rom gegebene Beispiel innert Monatsfrist in Konferenzen, die in Paris, Genf und Prag und in anderen Städten abgehalten wurden, Nachahmung gefunden hat.

Das Wiederaufleben und das ungescheute öffentliche Auftreten derartiger Gotteslästerungen und Gottlosigkeiten verlangt aber eine allgemeinere und feierlichere Sühne. Am letzten Weihnachtsfeste wurden nicht nur hunderte von Kirchen geschlossen und zahlreiche Heiligenbilder verbrannt; nicht nur wurden Arbeiter und Schüler zur Arbeit gezwungen und die Sonntage abgeschafft — man ging sogar so weit, die Fabrikarbeiter, Männer wie Frauen, eine Erklärung formeller Apostasie und des Gotteshasses unterschreiben zu lassen, unter Androhung der Entziehung der Karten für Brot, Kleidung und Wohnung, ohne welche Karten der Bewohner jenes unglücklichen Landes zum Tod, zum Hunger, Erfrieren und Elend verurteilt ist. Ferner wurden in zahlreichen Städten und Dörfern infame Karnevalsumzüge veranstaltet. Einen solchen Umzug konnten die ausländischen Diplomaten in Moskau selbst sich anschauen, — mitten in der Hauptstadt am Weihnachtsfeste: auf Karren fuhren Burschen herum, angetan mit heiligen Gewändern, die das Kreuz verhöhnten und anspieen. Auf andern Lastautomobilen hatte man Weihnachtsbäume aufgestellt, an denen Puppen, katholische und orthodoxe Bischöfe darstellend, aufgehängt waren. Auf dem städtischen Hauptplatze erging sich schliesslich eine Rotte junger Leute in allerlei Sakrilegien gegen das Kreuz.

Um für alle diese sakrilegischen Taten nach Möglichkeit Sühne zu leisten, und um die Gläubigen der ganzen Welt zu dieser Sühne einzuladen, haben Wir, Herr Kardinal, beschlossen, Uns selbst am 19. März, dem Feste des hl. Joseph, in Unsere St. Petersbasilika zu begeben und dort auf dem Grabe des Fürsten der Apostel eine hl. Sühnemesse zu zelebrieren. Es soll das eine Sühne und Genugtuung sein für die vielen und furchtbaren dem Hlgsten Herzen zugefügten Beleidigungen und zugleich ein Bittgebet für das Heil so vieler schwergeprüfter Seelen und für Unser vielgeliebtes russisches Volk, damit seine grosse Prüfung ein Ende nehme und Völker und einzelne Menschen baldigst die Rückkehr in den einen Schafstall finden, zurück zum einen Erlöser und Befreier, unserem Herrn Jesus Christus. Zuerst werden wir das heiligste Herz um Verzeihung und Erbarmung anflehen für die Opfer und ihre Henker. Wir werden dann die unbefleckt empfangene Jungfrau und Gottesmutter Maria, ihren keuschen Bräutigam, den hl. Joseph, Schutzpatron der Kirche, die besonderen Patrone Russlands: die hl. Engel, Johannes den Täufer, den hl. Nikolaus, St. Basilius, St. Johannes Chrysostomus, die Heiligen Cyrillus und Methodius und alle Heiligen und besonders die hl. Therese vom Kinde Jesu anrufen, der Wir das Heil dieser Seelen eigens anempfohlen haben.

Indem Wir Sie, Herr Kardinal, ersuchen, die geeigneten Anordnungen für diesen feierlichen Sühne- und Bittgottesdienst zu treffen, leben Wir der sichern Hoffnung, dass nicht nur Klerus und Volk Unseres geliebten Roms, sondern alle Unsere ehrwürdigen Brüder des katholischen Episkopats und die ganze christliche Welt sich mit Uns im Gebete vereinigen werden, am angegebenen Tage selbst oder an einem anderen passenden Festtage.

Wir leben der sichern Hoffnung, dass die göttliche Vorsehung, an dem von ihr ausersehenen Zeitpunkte, die notwendigen Mittel verleihen wird, um die moralischen und materiellen Ruinen wieder aufzurichten, die in den unermesslichen Gebieten Russlands, welche den sechsten Teil der ganzen Erde ausmachen, geschaffen wurden. Inzwischen verharren Wir im innigen Gebet für Sühne und Genugtuung, das nach Unserem festen Vertrauen das göttliche Erbarmen auf das russische Volk herabziehen wird.

In diesem Vertrauen erteilen Wir Ihnen, Herr Kardinal, und allen, die sich mit Uns zu diesem Gebetskreuzzug vereinigen werden, als Unterpfand göttlicher Gnade den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, den 2. Februar, am Fest Mariae Lichtmess, im Jahre 1930, dem achten Unseres Pontifikats.

PIUS XI.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Liturgie und Heiliges Grab.

Jeder wird das in letzter Nummer dargestellte Hl. Grab in Neudorf als nett bezeichnen. Auch der Schreibende. Mit dem apodiktischen Satz aber: „Ebensowenig darf das Hl. Grab unter dem Chorbogen des Presbyteriums stehen und so dem Volke die erhabenen Zeremonien des Triduum sacrum verbergen", sucht der hochw. Herr Einsender eine, wohl in den meisten Landkirchen vorhandene Einrichtung zu treffen. Ist seine Begründung stichhaltig? Ueberall dort, wo das Hl. Grab unter dem Chorbogen aufgerichtet wird, werden doch wohl die Zeremonien an einem Seitenaltar vorgenommen. Dass das erlaubt zu sein scheint, dafür sprechen folgende Gründe:

1. Das Missale romanum schreibt vor: Procedunt ad Altare. Darunter ist doch nicht absolut der Hochaltar verstanden.

2. Da der Seitenaltar dem Volke näher liegt, kann es infolgedessen die Zeremonien noch besser beobachten.

3. Die neuesten Anordnungen der Kirche zeigen deutlich, dass auch ein Festgottesdienst an einem Seitenaltar gefeiert werden darf. Fällt z. B. das hohe Pfingstfest auf den ersten Sonntag im Juni, wo in den meisten Kirchen das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt wird, ist der Priester verpflichtet, das Festamt am Seitenaltar zu halten.

Ist es aber erlaubt, an einem Seitenaltare die Zeremonien vorzunehmen, so fällt die Begründung des hochw. Herrn X. S. und somit auch seine Behauptung. Meine Ansicht ist: Die bischöfliche Kurie wird, wenn sie es für nötig findet, ihre Schritte tun, um die Hl. Gräber aus dem Chorbogen zu entfernen. Bis dahin darf man aber wohl ganz ruhig zuwarten.

Hätte hochw. Herr X. S. seine Ansicht für Neubauten und Renovationen zur Nachahmung empfohlen, so hätte ich ihm voll und ganz beigestimmt. Eine alte, ehrwürdige, vom Volke hochgeschätzte Einrichtung aber mit mangelnder Begründung abtun zu wollen, geht zu weit. K. St. E.

Mit welchem Recht?

Jährlich werden verschiedene Kollekten und Haussammlungen für irgend einen Zweck gemacht. Der Pfarrer oder der rector ecclesiae sammelt, die Leute geben bereitwillig, manchmal auch mit grossem Widerstreben. So häufen sich die Spenden. Diese Gaben haben nun ihren bestimmten Zweck. Wenn ich etwas sammle, dann geben mir die Menschen in dieser bestimmten Meinung; das Geld muss nach dieser Meinung verwendet werden; anders darf ich es nicht gebrauchen, es sei denn der Geber damit einverstanden. Oder aber, ich habe gesammelt, daheim liegt ein Sümmchen, abgezählt, zum Versenden bereit. Nun überlässt mir jener, für den es bestimmt ist, einen Teil davon für die Bedürfnisse meiner Pfarrei oder Kirche. Dann nehme ich diesen Teil, behalte ihn zurück und verwende ihn dem Wunsch entsprechend.

Habe ich das Recht, eigenmächtig etwas von den Kollekten zurückzubehalten? Woher hätte ich die Erlaubnis dazu? Weder die Moraltheologie noch das Kirchenrecht räumen eine derartige Erlaubnis, noch weniger ein Recht dazu ein. Wenn ich die Moral oder das kirchliche Recht in obigem Sinne allzu frei auslegen wollte zu meinen Gunsten, so würde ich eine Lizenz hineininterpretieren, die niemals darin stehen kann. Wohin kämen wir mit der Wohltätigkeit bei solcher allzu freier Interpretation *? ..r.

Die Christusmystik des hl. Paulus.

Wir sind in einem Zeitalter, in dem vor allem das Problem der Mystik die katholischen Theologen beschäftigt, wie einst im 10. und 11. Jahrhundert die Frage über die richtige und falsche Auffassung über Christi Gegenwart im Altarssakramente bei den Gottesgelehrten im Vordergrund stand. Damals hat Paschasius Radbertus eine wahre Lehre über das hl. Abendmahl der Sache nach richtig dargeboten, dem Wortlaut nach aber anfechtbar. Das hat denn auch den Abendmahlsstreit veranlasst. Hrabanus Maurus verwahrte sich mit Recht gegen die Ausdrucksweise, Ratramnus zu Unrecht gegen das Inhaltliche der Schrift. Berengar von Tours aber verbreitete und verteidigte lange Zeit überhaupt eine falsche Lehre. Das der Abendmahlsstreit. Es darf nun auch heute nicht verwundern, wenn die eine oder andere Neuerscheinung auf dem Gebiete der Mystik die christliche und richtige Auffassung noch nicht immer ganz trifft. Aehnliche Gegensätze, wie wir sie im Abendmahlsstreit erlebt haben, dürfen vor einer endgültigen Lösung des Problems sogar noch schärfer hervortreten als es bis jetzt der Fall war. Der „Mystik-Streit“ wird aber insoweit sachlicher verlaufen können als der Abendmahlsstreit verlief, inwieweit eben die Exegese den spekulativen Theologen mehr zu bieten vermag als nur zu St. Thomas Zeiten. Da möchte man aber anderseits fast bedauern, dass philosophisch gerichtete Gottesgelehrte die Resultate der kritischen und exegetischen Kleinarbeit nicht immer abwarten oder gar nicht verwerten, sondern a priori nach philosophischen Systemen die letzte Wahrheit von ein paar biblischen Kernsätzen ableiten wollen und so gar oft in puren Logicismus verfallen. Manch modernes Werk über Mystik ist deshalb ungeniessbar, ja wissenschaftlich wertlos, weil die Resultate der exegetischen und vergleichenden Religionswissenschaft darin nicht verwertet sind. Wir können uns bis jetzt eben noch nicht so frei auf dem Gebiete der Mystik bewegen und darüber nicht so leicht schreiben und sprechen, wie wir es über das Altarssakrament tun können. Es sind eben erst wenige gründliche Monographien über die Mystik erschienen. Das Problem der Mystik muss aber gelöst werden wegen den ethischen Konsequenzen. Wissenschaftliche Neuerscheinungen darüber müssen bekannt gemacht werden. Darum sei kurz auf eine Schrift hingewiesen, die besonders wertvoll erscheint.

Im Heft 8—10 der „Biblische Zeitfragen“, zwölfte Folge erschien eine Monographie über die Christusmystik des hl. Paulus. Der Professor der Neutestamentlichen Exegese in Würzburg, Dr. Alfred Wikenhauser, dem wir diese Arbeit zu verdanken haben, hat sich zur Aufgabe gestellt, die paulinische Christusmystik in ihrem Wesen und in ihren Aeusserungen darzustellen, ihr Werden zu erforschen und ihre Eigenart gegenüber andern Typen der Mystik zu begreifen und mit der zeitgenössischen orientalischen Mystik zu vergleichen. Die Idee des mystischen Leibes Christi wollte er aber noch nicht eingehend berücksichtigen, sondern sie einer besonderen Darstellung vorbehalten, und die Frage einer ausserpaulinischen neutestamentlichen Mystik hat er gar nicht erörtert. So dürfen wir hier nicht ein abschliessendes Urteil über Paulusmystik erwarten. Immerhin ist das, was geboten wird, so klar und bestimmt und immer so vernünftig, dass wir nur mit Spannung der angekündigten abschliessenden Schrift entgegensehen.

Professor Wikenhauser gibt uns, nachdem er die Ausdrucksformen der paulinischen Christusmystik, nämlich die Formeln „in Christus“, „Christus in uns“ und die

* Die Verpflichtung, den Stifterwillen zu achten, gründet auf dem Naturrechte. Für die Kirchengüter ist Can. 1514 massgebend: «Die Verfügungen der Gläubigen bezüglich der Schenkungen oder Vermächtnissen aus ihrem Vermögen . . . sind auf das Gewissenhafteste einzuhalten.» — Man beachte die schweren Kirchenstrafen (selbst Exkommunikation, Suspension und Amtsentsetzung), die Zuwiderhandelnde treffen könnten. (Can. 2346 u. 2348.) D. Red.

Christusgenitive des nähern überprüft hat, das Wesen der paulinischen Mystik, indem er zeigt, dass für Paulus ein „in Christi sein“ so viel heisst wie: im Einfluss, im Machtbereich des persönlichen Christus sich befinden. Die Christusverbundenheit ist für Paulus eine wirkliche Realität, ein objektiver Zustand, also scholastisch ausgedrückt: eine physisch-akzidentielle Einigung zwischen Christus und den Gläubigen. Ist nun diese Christusverbundenheit durch die Taufe hergestellt worden, so hat sich selbe auch im moralischen Leben zu äussern. Das sakramentale Verhältnis muss ein sittliches werden. Das nun in der paulinischen Mystik nachzuweisen, hat sich Wikenhauser die Mühe genommen, und er hat auch manch' interessante paradoxe Formulierung von mystischen Indikativen und ethischen Imperativen nachgewiesen, die erkennen lassen, welchen Nachdruck der Apostel auf das eigene sittlich-religiöse Tun legt.

Die Eigenart der paulinischen Mystik ist durch Wikenhauser in scharfen Gegensatz zur hellenistischen Mystik gestellt worden, weil vorerst paulinische Mystik wesentlich Christusmystik ist und nicht einfachhin Gottesmystik oder gar pantheistische Mystik. Anderseits ist das mystische Verhältnis, in dem nach Paulus der Christ zu Christus steht, kein endgültiges, sondern gleichsam ein Provisorium, währenddem die hellenistische Mystik dabei zu einer Wesensverwandlung kommt, von der bei Paulus keine Rede ist. Von ausschlaggebender Bedeutung endlich für die Eigenart der paulinischen Mystik ist ihre Stellung zum Sittlichen, zur Ethik, zu der die hellenistische Mystik gar keine Beziehung hat.

Der Zweck der Christusmystik bei Paulus ist also nicht Quietismus, sondern ein übernatürliches moralisches Handeln. Es kann darum auch nicht überraschen, dass Paulus den moralischen Teil in seinen Briefen gewöhnlich durch Mystik einführt. Wenn man also die Mystik so auffasst, basierend auf der unerschütterlichen Wahrheit der Auferstehung Christi, so muss sie unbedingt das Fundament der christlichen Moral sein. Es ist ja genug zu bedauern, dass seit dem 16. Jahrhundert die Gnadenlehre in die Dogmatik verbannt wurde und dass unsere Moral mehr und mehr auf den Grundsätzen des römischen und des Rechtes überhaupt statt auf der gegebenen Basis einer gesunden Mystik aufgebaut wurde. Diese vom Recht abgeleitete Moral trifft das christliche Gefühl nicht immer. Besser entspricht dem christlichen Denken eine Moral, die aus der Vereinigung mit Christus abgeleitet wird, die eine übernatürliche Lebensordnung ist. Darum sind Arbeiten, wie Wikenhauser sie dargeboten, sehr wertvoll, und es ist nur zu wünschen, dass auf diesem Gebiete von katholischer Seite noch mehr geleistet wird.

Luzern. G. Staffelbach.

Ein seltener Doppel-Jubilar im Kardinalspurpur.

In schneller Aufeinanderfolge — innerhalb genau drei Wochen — war dem ehrwürdigen Dekan des Heiligen Kollegiums, Kardinal Vincenzo Vannutelli, dieser Tage die Feier eines seltenen Doppel-Jubiläums vergönnt: am 30. Dezember des soeben von uns geschiedenen Jahres das 40jährige Jubiläum seiner Erhebung zur Kardinalswürde, am 20. Januar des laufenden Jahres 1930 bereits das 50jährige oder goldene Jubelfest seiner Präkonisation zum Bischofe. Am Ende dieses Jahres sodann — am 23. Dezember — winkt dem greisen Kirchenfürsten noch ein drittes, recht seltenes Jubiläum: das 70jährige oder kristallene Jubiläum seiner Weihe zum Priester. Der so hochbetagte — am 5. Dezember schon in sein 94. Jahr eingetretene — Träger des römischen Purpurs behauptet hinsichtlich des Lebensalters unter sämtlichen Kardinälen den ersten Platz schon durch fast volle 7 Jahre: seit dem am 4. Februar 1923 erfolgten Tode des Neapolitaner Erzbischofs Prisco, in bezug auf die Kardinalatsdauer hingegen schon fast 9 Jahre: seit dem Hinscheiden des Baltimorer Erzbischofs Gibbons am 23. März 1921. Gibbons starb gleich Prisco im 87. Altersjahre. Gibbons trug den Kardinalspurpur annähernd 35, Prisco stark 26 Jahre. Auch der Gesamtepiskopat des Erdenrundes verehrt in unserem, trotz seiner so hohen Jahre noch in vorzüglicher Körperfrische und geistiger Regsamkeit vor uns stehenden Jubilar seinen Alterspräsidenten. Der letzte Purpurträger, der die Lebens- wie auch Kardinalatsjahre des heutigen Kardinaldekans erreichen und überschreiten durfte, war der jetzt schon vor vollen drei Jahrzehnten — am 11. Juli 1899 — zu Rom als Vizekanzler der Heiligen Römischen Kirche verstorbene Kardinaldiakon Teodolfo Mertel: er zählte bei seinem Ableben 93 Jahre und 5 Monate (geb. am 9. Februar 1806) und gehörte dem Hl. Kollegium 41 Jahre und 4 Monate — seit 15. März 1858 — an.

P. Anicet, O. M. Cap.

Die Achtziger im Heiligen Kollegium.

Vor einigen Wochen erst — am 8. Dezember — konnte der zweitälteste von Frankreichs Purpurträgern, Kardinal Paulin-Pierre Andrien, Erzbischof von Bordeaux, sein 80. Lebensjahr zum Abschlusse bringen, und schon wiederum darf das Hl. Kollegium dieser Tage zwei neue Achtziger in seinen Reihen begrüssen: Joachim Arcoverde de Albuquerque Cavalcanti, Erzbischof von Rio de Janeiro in Brasilien, Südamerikas erster und zugleich einziger Kardinal, und Giuseppe Mori, Kurienkardinal in Rom. Arcoverde vollendet das achte Lebensjahrzehnt am 17., Mori am 24. Januar. — Damit zählt dann des Papstes purpurgeschmückter Senat unter seinen Mitgliedern gegenwärtig sieben über 80 Lebensjahre aufweisende Eminenzen. Zu diesen sieben Achtzigern kann sich dann kurz vor Jahresschluss noch ein achter gesellen: Francesco Ragonesi, Kurienkardinal in Rom und Präfekt der apostolischen Signatur, der am 21. Dezember in sein neuntes Lebensdezennium eintritt und erst vor vier Monaten — am 25. September — das Silberjubiläum seiner Bischofswürde begangen hat. Von den acht Achtzigern des Purpurkollegiums beherbergt die ewige Stadt allein fünf, darunter auch den ehrwürdigen Alterssenior sämtlicher Kardinäle wie zugleich sämtlicher Bischöfe der Welt: den Kardinaldekan Vincenzo Vannutelli, der am 5. Dezember bereits sein 94. Jahr antreten durfte. Auch der zweite Senior des päpstlichen Senates, der Franzose Luçon, Erzbischof von Reims, ist den Neunzig schon recht nahe gerückt: seit dem 28. Oktober steht er in seinem 88. Lebensjahr. — Unter den 34 Kardinälen, die während der nun

acht Regierungsjahre des gegenwärtigen Papstes ins Grab gestiegen sind, standen 11 in einem Alter von über 80 Jahren. P. Anicet, O. M. Cap.

Totentafel.

In der Klinik du Bois-Cerf zu **Ouchy** starb am 11. Februar der hochwürdige Herr **Emmanuel Aemilian Dupraz,** päpstlicher Ehrenkämmerer, Ehrendomherr der Kathedralen von Nizza und Freiburg, im Alter von 77 Jahren. In ihm verliert die Diözese Lausanne-Genf-Freiburg einen Priester von exemplarischer Frömmigkeit, hervorragenden Geistesgaben und unerschütterlicher Treue gegen die hl. Kirche und sein Vaterland. Er war am 10. Juli 1853 zu Bottens im Kanton Waadt geboren und stammte aus einer Familie, welche auch in den Zeiten der Verfolgung mutig den katholischen Glauben bekannt hatte. Die Gymnasialstudien machte der junge Dupraz bei den Missionären des hl. Franz von Sales in Evian, die theologischen im Seminar zu Freiburg. Wessen Geistes Kind er war, zeigte schon damals seine Begeisterung für Louis Veuillot und die von diesem verfochtene Sache des Papsttums, in der Folge seine Waffenbrüderschaft mit Chanoine Schorderet und Georges Python. Zum Priester geweiht am 21. Juli 1878, wurde Abbé Dupraz erst Vikar zu Mezières, dann nach dem Tode seines mütterlichen Oheims Emmanuel Jorand Pfarrverweser der von diesem verwalteten Pfarrei Villars-le-Terroir, bald darauf Pfarrer von Rolle und 1885 Pfarrer von Echallens, wo er während 27 Jahren, wie vorher schon in Rolle, einen grossen seelsorglichen Eifer entfaltete. Er wusste diesen Eifer zu paaren mit weisem Takt und freundlichem Entgegenkommen gegenüber der protestantischen Bevölkerung der Umgegend. Seine Mussestunden und oft einen Teil der Nacht verwandte Pfarrer Dupraz auf historische Studien über sein Heimatland. Die Früchte dieser Forschungen veröffentlichte er in Zeitschriften, einzelne auch als selbständige Arbeiten. Am bedeutendsten ist sein Buch über die Kathedrale von Lausanne; in der letzten Zeit seines Lebens gab er noch eine Schrift heraus über die Einführung der Reformation in der Vogtei Orbe-Echallens. Seine Studien führten ihn mit andern Historikern seines Landes zusammen; auf seine Initiative hin wurde der historische Verein der Waadt gegründet. Vom Jahre 1903 an kam eine schwere Prüfung über den arbeitsfreudigen Mann: eine allmähliche Erblindung. 1912 war sie so weit fortgeschritten, dass er die Pfarrei Echallens aufgeben und zu seinem geistlichen Neffen, Emmanuel Stanislaus Dupraz, nach Ouchy sich zurückziehen musste. Indessen blieb er auch dort nicht untätig, sondern half nach Kräften auf der Kanzel, im privaten Religionsunterricht und im Beichtstuhl aus, und das bis in seine letzten Lebenstage. Er gab auch den Anstoss für die Gründung eines eigenen Blattes für die Katholiken der Waadt, des „Echo vaudois". Als grosser Freund einer guten Kirchenmusik veranlasste er den Zusammenschluss der waadtländischen katholischen Kirchenchöre zu einem kantonalen Cäcilienverein. Mögen die Chöre der Engel und Heiligen ihn nun aufgenommen haben und mit ihren himmlischen Gesängen seine Seele erfreuen.

Im Spital Mariahilf zu **Aquarossa** im Blegnotal verschied Donnerstag den 13. Februar im Frieden des Herrn der hochwürdige Herr **Giuseppe Rinaldi,** nach monatelanger, mit grossen Schmerzen verbundener Krankheit, die auch ein operativer Eingriff nicht zu bannen vermochte. Er hat seine Leiden mit erbaulicher Ergebung in den Willen Gottes getragen. Im April 1851 war er zu Olivone geboren, hatte in den mailändischen Seminarien seine Studien gemacht und 1876 die Priesterweihe empfangen. Er kam in seine Heimat zurück und wirkte erst als Pfarrhelfer in der zu Olivone gehörenden Filiale Somascona, dann seit 1880 als Pfarrer in Olivone selbst bis 1926, verehrt und geliebt wegen seines gütigen, hochherzigen Wesens. 1926 zog er sich in das genannte Spital zurück, blieb aber von dort aus noch längere Zeit aushilfsweise tätig, bis sein Leiden dem Wirken ein Ziel setzte.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Das Protestschreiben des Papstes gegen die Religionsverfolgung in Russland, das an anderer Stelle der heutigen Nummer im Wortlaut erscheint, hat bereits in ganz Europa ein lautes Echo geweckt. In England wurden sowohl im Unterhaus wie Oberhaus Interpellationen darüber eingereicht. Der Aussenminister Henderson versicherte, dass die Regierung ihr Möglichstes zugunsten der Religions- und Kultusfreiheit in Russland tun werde; sie habe ihren Botschafter in Russland beauftragt, einen Bericht über die bezüglichen Zustände einzureichen. Auch das Haupt der Hochkirche, der Erzbischof von Canterbury, der ob seines bisherigen Schweigens scharfe Vorwürfe in der englischen Presse sich gefallen lassen musste, legte nun im Hause der Lords ein Wort für die orthodoxe Kirche ein. Die Kardinalerzbischöfe von Köln und Breslau haben eine „Oratio imperata" und öffentliche Gebete für Russland angeordnet. — Auch die nichtkatholischen Konfessionen schliessen sich dem Proteste an. In Paris hielten Protestanten und Israeliten, die in Russland gleich den Katholiken und Orthodoxen verfolgt werden, eine gemeinsame Protestversammlung ab. In Belgrad präsidierte der Patriarch Dimitry der serbisch-orthodoxen Kirche eine Versammlung, in der eine Resolution gegen die Vernichtung der russisch-orthodoxen Kirche gefasst wurde. — Die im päpstlichen Schreiben selbst erwähnte Versammlung in Genf war von tausenden von Protestanten und Katholiken besucht. Im Namen der Katholiken sprach P. de Munnyck, O. P., Professor in Freiburg, mit grossem Erfolge.

Der Wechsel im Kardinalstaatssekretariate. Im Briefe, den der Hl. Vater unter dem 7. Februar an Kardinal Gasparri anlässlich von dessen Demission als Staatssekretär richtete, findet Pius XI. Worte höchster Anerkennung und wärmsten Dankes für die achtjährige Wirksamkeit seines bisherigen Aussenministers. Das Schreiben gibt auch den Grund an, der den nun 78jährigen Kardinal * zur Demission bewog: es ist seine alte Liebe

* Pietro Gasparri, geboren am 5. Mai 1852 zu Ussita in Mittelitalien, Professor der Theologie und des Kirchenrechts an der Propaganda und am Pariser Institut Catholique, seit 1898 in der päpstlichen Diplomatie als Delegat in Südamerika tätig, 1901 zum Sekretär der Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten ernannt, 1907 von Pius X. zum Kardinal kreiert, seit 1914 Kardinalstaatssekretär Benedikts XV. und dann Pius XI.

zum kanonischen Recht, dem er nun noch die letzten Lebensjahre weihen will als Präsident der Kommission für die Kodifizierung des Rechts der orientalischen unierten Kirchen. Er glaubte, diese Aufgabe, die ihm letztes Jahr vom Papst übertragen wurde, zugleich mit dem Amt eines Staatssekretärs nicht bewältigen zu können. Kardinal Pietro Gasparri wird als der Kardinalstaatssekretär der Pontifikate des Weltkrieges und der Nachkriegszeit in der Kirchengeschichte weiterleben. Sein grösstes Werk, an dem er als spiritus rector lange Jahre, seit 1902, gearbeitet hat, ist die Kodifikation des Rechts der okzidentalen Kirche, der 1917 promulgierte Codex iuris canonici, ein Werk, das auch von hervorragenden akatholischen Rechtsgelehrten als eine der bedeutendsten Gesetzgebungen der menschlichen Rechtsgeschichte anerkannt wird. Pietro Gasparri trat mit dieser Schöpfung an die Seite eines Magister Gratian und eines Raymundus a Pennaforte. Gelingt ihm auch die Kodifikation des orientalischen Kirchenrechts, so wird er als der Kodifikator der Weltkirche erst recht unsterblichen Ruhm und, was ihm mehr ist, unsterbliche Verdienste um die Kirche Christi erworben haben.

In einem ebenfalls vom 7. Februar datierten Schreiben begrüsst Pius XI. Kardinal Eugenio Pacelli als seinen neuen Staatssekretär. Der Papst hebt „vor allem" dessen „Geist der Frömmigkeit und des Gebetes" hervor, der neben den reichen Gaben, die ihm der Schöpfer verliehen, ein Unterpfand der göttlichen Hilfe für eine gedeihliche Führung seines schweren Amtes sei.

Der neue Nuntius für Deutschland. Als Nachfolger Kardinal Pacellis als Nuntius in Berlin hat der Papst den Nuntius in Budapest, Cesare Orsenigo, ernannt. Msgr. Orsenigo, 1873 im Mailändischen geboren, hat als Schriftsteller in Italien einen hervorragenden Ruf. Er gab u. a. mit dem damaligen Präfekten der „Ambrosiana", Msgr. Ratti, die Zeitschrift „San Carlo Borromeo" heraus. Als Internuntius im Haag und dann als Nuntius für Ungarn hat er sich auch als Diplomat bestens bewährt. Msgr. Orsenigo ist wie der Papst ein hervorragender Linguist. Was ihn aber dem Klerus besonders sympathisch macht, ist seine 15jährige Tätigkeit als Vikar und Pfarrer an der Mailänder Pfarrei San Fedele (1897—1912), wo er zahlreiche Werke der Caritas ins Leben rief. Die Kirche ist sich bewusst, dass mehr als alle äusseren diplomatischen Erfolge und höfischen Festlichkeiten die Seelsorge es ist, ihren religiösen Einfluss, ihre eigentliche und einzige Aufgabe: das übernatürliche, segensreiche Wirken im Geiste des Erlösers, begründet. E.

Auswirkung der Lateranverträge. Am 5. Februar übergab der Bevollmächtigte der italienischen Regierung, Bartolini, die Villa Barberini in Castelgandolfo dem Hl. Stuhl als volles Eigentum, gemäss Art. 14 des Lateranvertrages. Das neue Eigentum des Hl. Stuhles geniesst das Immunitätsrecht, d. h. das Grundstück, obwohl zum italienischen Staatsgebiet gehörend, geniesst alle Vorrechte, die das internationale Recht für die Residenzen der diplomatischen Vertreter auswärtiger Staaten vorsieht. H.

Versammlung
für die Hochwürdigen Herren Präsides der Jungfrauenkongregationen.

Montag, den 24. März im Kasino Aussersihl in Zürich.

Wir möchten die Hochw. Herren Präsides auf diese wichtige Versammlung heute schon aufmerksam machen. Die Förderung unserer Jungfrauenkongregationen und verschiedene Aufgaben für die nahe Zukunft fordern eine gegenseitige Aussprache. Die nähern Bestimmungen und die zur Behandlung kommenden Referate folgen in einer nächsten Nummer.

Für die Schweizerische Kongregationszentrale:
F. Schnyder, Zentralpräses.

Rezensionen.

P. Burkhard Mathis O. M. Cap., **Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne 1311.** (Paderborn, F. Schöningh, 1928, XVI u. 179 S.)

Der Verfasser betritt mit dieser tüchtigen Arbeit ein kontroversenreiches Gebiet. Er begrenzt die Darstellung, indem er die Entwicklung der Privilegien bis zu den Beschlüssen des Konzils von Vienne 1311 schildert. Diese Periode umfasst den Höhepunkt der Entwicklung. In grossen Zügen wird zunächst die Entstehung und die Art der Eximierung der vor dem hl. Franziskus gestifteten Orden von der bischöflichen Gewalt dargelegt, unter Ausscheidung der durch den besonderen „päpstlichen Schutz" begründeten privilegierenden Stellung. In diesem Rahmen werden dann die rechtsbildenden Faktoren gezeigt, welche zur Ausbildung der franziskanischen Ordensprivilegien drängten, wovon manche freilich nicht einen Sondercharakter tragen, sondern Gemeingut der Mendikanten oder der exempten Orden überhaupt bilden. Der Verfasser zeigt uns, welche Sonderrechte mit den Mendikantenorden erstmals in die kirchliche Rechtsgeschichte eintraten und wie sie innerlich ordensgeschichtlich und äusserlich kirchenrechtlich motiviert sind. Die sich öfters einsetzenden Gegenströmungen gegen die Ordensvorrechte, in welchen viele Prälaten eine Quelle kirchlicher Misstände erblickten, fanden ihre Beurteilung im Konzil von Vienne. Dieses entschied die Streitigkeiten, die zu eingehender Verhandlung kamen, zugunsten der Exemten (vgl. Hefele, Konziliengeschichte VI², S. 529, 533, 542 f., 546, 552); im übrigen aber wies das Konzil nach beiden Seiten Uebergriffe zurück (vgl. Clement. lib. 5, tit. 6 u. 7). Es folgt dann (in Kap. 2—8) eine eingehende Darstellung und Begründung der einzelnen Privilegien. Es kommen als solche hier in Betracht: für die Einholung der Weihen (und unter Umständen auch für die Konsekration der Kultusstätten) einen beliebigen Konsekrator anzugehen, — das Recht zum Bau der Klöster und Kultusstätten, — das Recht, Gottesdienst auch zur Zeit eines Interdiktes abzuhalten, — das Tragaltarprivileg, — Ablassindulte zur Förderung des Gottesdienstes, — das Recht, alle Gläubigen die es wünschen, zur Beerdigung und zu den Exequien anzunehmen (mit der Einschränkung, die quarta funeris an die Pfarrkirche zu leisten), — Befreiung von der kirchlichen Abgabepflicht, — das auf das Predigtamt und die Beichtvollmacht bezügliche Privileg, — und zuletzt die Sonderbehandlung im Strafverfahren im Interesse der Ordensdisziplin. Im Anhang ist angefügt: I. der Wortlaut der Bulle „Virtute conspicuos" Alexanders IV. vom 2. August 1258, die neben der im Corpus jur. can. in c. 2 Clem. lib. 3, tit. 7 enthaltenen Bulle „Super cathedram" (1300) von Bonifazius VIII. die wichtigste Quelle der Privilegien ist, und II. eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Privilegierungen des Franziskanerordens nach der Reihenfolge der Päpste und der Ordensgenerale.

Die Untersuchung des gelehrten Lektors des Kirchenrechts beruht auf fleissiger und sorgfältiger Einarbeitung in die Rechtsquellen und die kirchenrechtsgeschichtliche Literatur für das 13. Jahrhundert. Sie bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Ordensrechtes und eine Ergänzung zu dem Werke von Georg Schreiber „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert" (2 Bde. 1910).

Prof. Dr. U. Lampert.

Exerzitien im März.

Für Jungmänner: 7.—10. März in Schönbrunn; 15. bis 19. März (Gesellen und andere Jungmänner) in Schönbrunn; 15.—19. März (für Bauernsöhne) in Flüeli (Obw.); 29. März bis 2. April in Hegne (Konstanz).

Für Männer: 1.—5. März in Feldkirch; 7.—10. März (besonders für kaufmännisch Gebildete) in Schönbrunn; 15.—19. März in Feldkirch; 27.—31. März (Altstellaner) in Feldkirch.

Für Frauen und Jungfrauen: 1.—5. März (Opferseelen) in Schönbrunn; 1.—5. März (Jungfrauen) in Feldkirch; 4.—8. März (Terziarinnen) in Solothurn; 10.—14. März (Jungfrauen) in Hegne (Konstanz); 16.—20. März (Jungfrauen) in Solothurn; 17.—21. März in Dussnang (für Frauen, Mütter und Bräute, mit besonderer Berücksichtigung der christl. Liebestätigkeit); 17.—21. März (Frauen) in Hegne; 22.—26. März (III. Ordensmitglieder) in Feldkirch; 24.—28. März (Witwen) in Schönbrunn; 31. März bis 4. April (für Jungfrauen, zur Vorbereitung auf den Ehestand) in Schönbrunn.

Für Jungmänner und Männer: 15.—19. März in Rottmannshöh und in Beuron; 17.—21. März (Burschen) in Altötting; 24.—28. März (Männer) in Altötting.

Berichtigung.

Der Bericht in Nr. 4, Seite 27 der Schweiz. Kirchenzeitung betreffend das jejunium eucharisticum der Priester entspricht nicht ganz den Tatsachen.

Die bischöfl. Kanzlei Chur.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Halb „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

VOLONTARIN

Junges, gut empfohlenes Mädchen, nicht unter 20 Jahren, **findet Stelle** in kath. **Kollegium St. Karl** im **Pruntrut** Gute Gelegenheit die franz. Sprache und die franz. Küche zu erlernen. Eintritt nach Uebereinkunft, aber spätestens Ende März. Offerten mit Zeugnissen an Hrn. Pfarrer **Froidevaux,** Oekonom St. Karl, **Pruntrut.**

TOCHTER

gesetzten Alters und bewandert in Haushalt und Garten sucht Stelle zu geistlichem Herrn.

Vermittlung besorgt die Expedition d. K.-Z. u. Chiffre C.A.350

Haushälterin

welche schon mehrere Jahre bei einem hochw. geistl. Herrn gedient hat, möchte gerne wieder eine solche Stelle antreten. Eintritt nach Uebereinkunft.

Offerten unter Chiffre A 137 an die **Anzeigen A.-G.,** Annoncen-Expedition, **Zug.**

G. Ulrich

Buch- u. Devotionalien-Versand

Olten

Klosterplatz Teleph. 7.39

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe, in Holz und Plastik. **Paramente. Kommissionsweise Belieferung** von **Pfarr-Missionen.** Auswahlsendungen. **Spezialpreise.**

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidete Messweinlieferanten

Goll & Cie.

Orgelbaugeschäft
Aktiengesellschaft
LUZERN
im Schweizerischen Handelsregister eingetragene
Fortsetzung
der durch Fried. Haas anno 1838 gegründeten und durch Friedrich Goll sen anno 1867
weitergeführten Orgelbaufirma
empfiehlt sich für alle ins Orgelbaufach einschlagenden Arbeiten wie
Neubauten, Umbauten, Stimmungen Motoreinrichtungen ● Harmoniums ●
Telephon 33.92

TINTEN aller Art bei **RÄBER & CIE.**

Seriöse kathol. **Tochter** gesetzten Alters, die der feinen, sowie der einfachen Küche vorstehen kann und in allen Hausgeschäften bewandert ist, wünscht Stelle zu hochw Pfarrherrn, wenn mögl. aufs Land Eintritt 15. März, ev. 1. April. Langjährige Zeugnisse stehen zu Diensten.

Offerten erbeten unter N.M.348 an die **Expedition.**

Tochter gesetzten Alters, die bis zum Tode des geistl. Herrn treu gedient hat, sucht wieder Stelle als

Haushälterin

in geistl. Haus. Suchende ist in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert. Offerten erbeten unter B.D.349 an die **Expedition.**

Prächtige farbige Messbüchlein für Kinder

MEIN ERSTES MESSBÜCHLEIN.
Für das 2. und 3. Schuljahr.
Mit 16 Bildern. Fr. —.65.
Mit Bildern von Ph. Schuhmacher

MEIN MESSBÜCHLEIN.
Für Kinder vom 4. Schuljahre an.
Mit 27 Bildern. Fr. 1.—
Zusammengestellt von G. Götzel.

AUSGABE IN SCHWARZDRUCK:

MEIN ERSTES MESSBÜCHLEIN. Fr. —.40.
MEIN MESSBÜCHLEIN. Fr. —.65.

Die beiden Büchlein sind vortrefflich der kindlichen Phantasie angepasst. Der Text, aus Gebeten, Gebetsgedichten und Lesungen bestehend, ist kurz und kindlich und enthält alles, was das Kind in der heiligen Messe beten und denken soll. Das Hauptgewicht ist auf die Bilder gelegt, um dem Kinde durch Anschauungsmaterial das Beobachten am Altare zu erleichtern.

Verlag Buchhandlung Ludwig Auer, Basel
Dornacherstrasse 74

Geld-Anlagen

Wir nehmen zurzeit Zeichnungen entgegen auf:
Anteilscheine, letzte Dividende, 5½ %, jährlich kündbar,
Obligationen, 3—5 Jahre fest, à 5%,
Dépôt-Conti, je nach Anlagedauer 4—5 %,
Depositenkassa 4¼ %.

Schweizerische Genossenschaftsbank
St. Gallen Zürich Basel Genf
Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.
Kapital und Reserven Fr. 14,000,000.—
Bilanzsumme Fr. 104,000,000.—.
Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungsverwandten Instituts!

PARAMENTE UND MATERIALIEN, SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE, MINISTRANTEN-KLEIDER, KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE, METALLGERÄTE ALLER ART, STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss, SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE

KIRCHENBEDARF, LUZERN

Masschneiderei für
Priesterkleider
F. Wanner, Immensee
Teleph. 48
Hohle Gasse
Soutanen in verschiedenen Formen
Soutanellen und Gehrock-Anzüge
Reiche Auswahl in schwarzen Tuchen : :
. . Billigste Preise. Bemusterte Offerten

Kurer, Schaedler & Cie.
in **WIL** (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Patent. System Muff
JOH. MUFF, INGR., TRIENGEN
Telephon Nr. 20

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst
Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Marmon und Blank
Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle Kommunionbänke, Altarkreuze. Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. - Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

CHRISTIAN DELAGO
Kirchliche Kunst - Anstalt
Haus Madonna
Ortisei (St. Ulrich) Gröden
Provinz Bozen, Italien
Empfiehlt sich dem hochwürdigen Klerus bei Anschaffung von heiligen Statuen, Krippen, Kreuzwegen, Altären, etc., allen Kirchen-Einrichtungen aus Holz.
Anfertigung in eigener Werkstätte unter meiner Leitung und Mitarbeit.
Prospekte, Zeichnungen, Photographien, und Zeugnisse stehen zur Verfügung.
Hoflieferant Sr. Heiligkeit Papst Pius XI.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**
Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

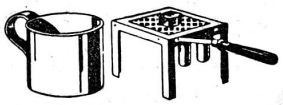

Aluminium-Kännchen
mit Rost zum Wasser wärmen

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Kollegium Maria Hilf, Schwyz
Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel.
Siebenklassiges **Gymnasium** (zwei Jahre Philosophie) — Sechsklassige **technische Schule** (Obere Realschule) — Vierklassige **Handelsschule.**
Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen **Sekundarschule** und eines **Vorkurses** für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obgenannter drei Abteilungen besuchen wollen. — Anmeldungen nimmt entgegen **Das Rektorat.**

Meßweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in TIROLERWEINEN empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.
P. & J. Gächter
Weinhandlung z. Felsenburg, ***Altstätten,*** *Rheint. Beeidigte Messweinlieferanten. Telephon 62*
Verlangen Sie Gratismuster und Preisliste

Müller-Iten,
Leimenstr. 66 Basel
Paramenten u. kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

Altartuch-
Alben
Chorhemd-
Spitzen
in reicher Auswahl liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN

Kommunion Patenen
nach neuer Vorschrift in versch. Ausführung bei AD. BICK, WIL, St.G.
Werkstätte f. Kirchengeräte

Gebetbücher zu haben bei Räber & Cie.